

Sitzungsvorlage

Datum: 15.06.2004
Drucksache Nr.: **04/0246**
öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 07.07.2004

Betreff:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Rechtsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss stimmt der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle RD/1 im Rechtsdienst zu.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stelleninhaberin hat mitgeteilt, dass sie ihren Erziehungsurlaub bis zum 7.8.2007 verlängern wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Arbeitsvertrag der Vertreterin, der zum 7.8.2004 ausläuft, bis zur Rückkehr der Stelleninhaberin zu verlängern. Diese füllt die Stelle RD/1 mit 19,25 Wochenstunden aus. Die Bezahlung erfolgt gemäß BAT II.

Zur Begründung der Verlängerung des Arbeitsverhältnisses wird angeführt:

1. Der Rechtsdienst weist zurzeit 1,5 Stellen aus. Die Stelle A 11 gehobener Dienst ist nicht mehr beim Rechtsdienst angesiedelt, obgleich Tätigkeitsbereiche der Stelle beim Rechtsdienst verblieben sind und zum überwiegenden Teil von der Sachbearbeiterin übernommen wurden. In Anbetracht der Größe von Stadt und Verwaltung erscheinen 1,5 Juristenstellen angemessen. Dies entspricht bzw. liegt unter dem Standard anderer Kommunen gleicher Größe. Zurzeit sind in der gesamten Stadtverwaltung nur 2,5 Juristenstellen vorhanden, wobei auf der Stelle des Ersten Beigeordneten keine Sachbearbeitung erfolgt.

2. Die Personalkosten, die die Halbtagsstelle auslöst, liegen deutlich unter den Kosten, die durch „outsourcen“, d. h. die Vergabe an Rechtsanwälte entstehen würden. Die in Kraft tretende Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren ist dabei noch nicht berücksichtigt. Die überwiegende Anzahl der im Durchschnitt 40 Verwaltungsstreitverfahren endet durch die Rücknahme der Klage durch den Bürger. Dies beruht unter anderem auch darauf, dass bei der Vertretung durch eigene Juristen für die Kläger im Unterliegensfall sowie bei einem Vergleich keine Anwaltskosten außer den eigenen zu tragen sind. Beim „Outsourcen“ wären die Kosten der mandatierten Anwälte ein wesentlicher Faktor, der zu einer erheblichen Steigerung der Prozesskosten führen würde. Da ein beträchtlicher Teil der Rechtsstreite durch Vergleich endet, zumal die Gerichte durch die Prozessordnung gehalten sind, auf eine gütliche Einigung hinzuwirken und in diesen Fällen jede Partei regelmäßig die eigenen Kosten zu tragen hat, wird eine erhebliche Steigerung der städtischen Kostenbelastung zu verzeichnen sein.
3. Ein Arbeitsanfall wie im Jahre 2003, in dem durch die Heranziehung von Hinterliegern zu Straßenreinigungsgebühren, sich die Fälle von Gerichtsverfahren verdoppelten, ist jederzeit wiederholbar.
4. Der Arbeitsanfall auf den Stellen RD/1 und RD/2 ist ansteigend. Dies liegt zum einen an einem festzustellenden gestiegenen Beratungsbedarf der Fachabteilungen, was auf die Reduzierung des Personalbestandes und die damit verbundene Rotation in der Sachbearbeitung zurückzuführen ist. Zum anderen wurden arbeitsintensive Tätigkeiten wie die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und Unterhaltsklagen nach der Pensionierung eines Mitarbeiters von der Sachbearbeiterin zusätzlich übernommen.
5. Eine angemessene juristische Betreuung von Großprojekten wie dem Weltjugendtag ist mit einer juristischen Stelle nicht zu gewährleisten.
6. Einer Weiterbeschäftigung würde es erlauben, bei der Sachbearbeitung eine Aufteilung der Arbeitsbereiche beizubehalten, was aus Gründen der Ausweitung der Rechtsgebiete und dem Erfordernis von Fortbildung und Spezialisierung dringend geboten ist.

Im Ergebnis wird die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre empfohlen, da die Weiterbeschäftigung sachlich notwendig und im vorgesehenen zeitlichen Rahmen auch wirtschaftlich ist.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13.530,83 Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle 0230.4140.5 teilweise zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.